

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 42

Artikel: Völkerbund und Schule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-536617>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Trogler, Prof., Luzern, Willenstr. 14, Telephon 21.66

Insertaten-Aannahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter A.-G. - Olten

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volkschule · Mittelschule · Die Lehrerin

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portozuschlag
Insertionspreis nach Spezialtarif

Inhalt: Völkerbund und Schule — Aus Jahresberichten — Schulnachrichten — Eingelaufene Bücher im September —
Bücherschau — Beilage: Die Lehrerin Nr. 10.

Völkerbund und Schule

Die Luzerner Kantonallehrerkonferenz vom 7. Oktober in Triengen ließ sich von berufenster Seite über diese vielfach noch unabgeklärte Frage unterrichten, indem Herr Bundesrat Dr. Giuseppe Motta für einen Vortrag gewonnen werden konnte. Ein Massenbesuch, wie wir ihn noch nie erlebt (zirka 600 Teilnehmer), und ein stürmischer Beifall, der ebenfalls seinesgleichen suchte, bezeugten dem hohen Magistraten, daß die luzernische Lehrerschaft es sich zur höchsten Ehre anrechnet, wenn Männer vom Range eines Bundesrat Motta sich ihr zur Verfügung stellen. Wir bringen hier die Rede, wenn auch nicht im Wortlaut, so doch inhaltlich sinngetreu, teils nach den Ausführungen des H-Berichterstatters im „Vaterland“, teils nach eigenen stenographischen Aufzeichnungen. Unsere Lesergemeinde wird sich sicher auch für das interessieren, was ein Bundesrat und

führender katholischer Politiker von internationalem Ruf uns Lehrern und Erziehern zu sagen hat.

D. Schr.

Hr. Bundesrat Motta dankte zunächst in gewinnender Weise für die freundliche Einladung, an dieser Konferenz zu sprechen. Er fühlt sich glücklich, speziell mit der Lehrerschaft, den Erziehern des Volkes, in engem Kontakt zu treten. Auch der Politiker soll ja der Erzieher des Volkes sein. Gerade in einer so einzigartigen Demokratie, wie es die Schweiz ist, hat die Erziehung des Volkes eine so einzigartige Bedeutung. In der Demokratie ist sie geradezu etwas Grundlegendes. Unsere Volksregierung umfaßt so viele Volksrechte, aber auch Volkspflichten. Jeder Denker, Philosoph und Politiker muß gestehen, daß das demokratische System für die Schweiz das einzig gegebene ist. Sie

Wir übersenden in diesen Tagen der geehrten Lehrerschaft den

Schülerkalender „Mein Freund“

zur Ansicht.

Bereitet ihm eine herzliche Aufnahme und sorgt für seine Verbreitung

Schweiz. kath. Lehrerverein

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

steht und fällt mit der Demokratie. Darum ist die Erziehung des Volkes so überaus wichtig. Gute Lehrer schaffen ein gutes Volk! Das Glück unseres Landes hängt davon ab, wie unsere Lehrer und Lehrerinnen ihre Berufspflichten auffassen und erfüllen. Redner will heute aus dem reichen Schatze seiner Erfahrungen einige Eindrücke vermitteln.

Zunächst erinnert er an den gewaltigen Kampf der Meinungen, der im Jahre 1920 anhub mit der Frage des Eintritts der Schweiz in den Völkerbund. Dieser Kampf war der bedeutungsvollste, den unser Land je zu bestehen hatte, und zwar sowohl wegen seines Sinnes, wie auch wegen seiner Bedeutung. Der Kampf der Meinungen war damals hart. Es handelte sich eben um etwas ganz Neues, Außergewöhnliches. Die ganze Weltstellung unseres Landes wurde damit in ein ganz neues Licht gerückt. Hätte der Bundesrat damals nicht das ganze Gewicht seiner Autorität in die Waagschale geworfen, wäre der Volksentscheid vermutlich negativ ausgefallen. Daß das nicht geschehen, ist das große Glück unseres Landes!

Seither haben sich die Gegensätze gemildert. Damals waren die Verhältnisse nach dem Kriege sehr verworren. Ein negativer Volksentscheid hätte unserm Lande geschadet, ja dem Völkerbund selbst einen schweren Stoß verfehen können. In jenem Momente ging eine große Enttäuschung durch die Welt, das Abseitsstehen Amerikas, trotzdem gerade von Wilson der Völkerbundsgedanke in die Welt geworfen worden war. Hätte aber die Idee nicht gelitten, hätte sich der Völkerbund behauptet und wir wären ihm ferne geblieben, wie hätten wir da in unserer mißverstandenen Neutralität auf ihn hingeblickt! Redner glaubt sagen zu dürfen, daß der Kredit unseres Landes, seine Weltgeltung und Weltstellung wesentlich erschüttert worden wäre. Die göttliche Vorsehung hat damals das Schweizervolk auf den richtigen Weg gewiesen.

Redner will mit dem Thema: „Völkerbund und Schule“ zeigen, daß die Völkerbunds-idee sich nur vertiefen und verbreiten läßt, wenn die Schule sich des Völkerbundes annimmt, ohne aber den Lehrern irgendwelche Weisungen methodischer oder pädagogischer Natur erteilen zu wollen. Sie werden hierin schon den rechten Weg finden.

Man muß unterscheiden zwischen der Organisation des Völkerbundes und der Idee des Völkerbundes. Entgegen manchen landläufigen Meinungen und Ansichten glaubt jeder Kenner der Verhältnisse sagen zu dürfen, daß die jetzige Organisation auf absehbare Zeiten hinaus wesentlich kaum eine Aenderung erfahren wird.

Der heutige Völkerbund hat fünf Hauptorgane: 1. Die Versammlung; ihr gehören gegenwärtig 54 Staaten an. An der diesjährigen Versammlung in Genf hatten sich 53 Staaten durch Delegierte vertreten lassen. Jeder Staat kann in die Versammlung drei Hauptdelegierte abordnen. Sie haben aber zusammen nur eine Stimme. Dazu kommen nach Bedarf Nebendelegierte und Sachmänner. — 2. Der Rat. Man darf ihn nicht mit einer eigentlichen Regierung vergleichen, sowenig die Versammlung ein Parlament im landläufigen Sinne ist. Denn die Mitglieder der Versammlung sind Vertreter der Regierungen ihrer Staaten und stimmen nach Instruktionen wie einst die Mitglieder unserer alten Tagsatzung. Der Rat zählt 14 Mitglieder, darunter fünf ständige, die übrigen werden alle drei Jahre gewählt, wobei ein Wechsel stattfindet. — 3. Neben den zwei ersten Organen, die nur von Zeit zu Zeit zusammentreten, steht das ständige Sekretariat, an dessen Spitze der Generalsekretär, und ihm unterstellt ein großer Mitarbeiterstab, insgesamt ca. 600 Beamte und Angestellte. — 4. Das vierte und vielleicht das wichtige Hauptorgan des Völkerbundes ist der Ständige Gerichtshof in Haag, der gegenwärtig 11, künftige 15 ständige Mitglieder (Richter) zählt. — 5. Das Internationale Arbeitsamt in Genf gehört ebenfalls zu den Hauptorganen des Völkerbundes.

Man hört oft die Meinung äußern: wenn der Völkerbund einmal sich besser entwickelt habe werde er auch größeren Aufgaben gewachsen sein als heute. Das wird zutreffen, soweit es sich um dessen Ideen handelt. Aber man ruft da und dort auch einer Demokratisierung des Völkerbundes, und hier bestehen offenbar unrichtige Anschauungen über dessen Wesen und Organisation. Der Völkerbund kann und darf kein Ueberstaat werden; alle seine Mitglieder, groß und klein, sind gleichberechtigt. Alle Beschlüsse können nur durch Einstimmigkeit gefaßt werden. Würden die Delegierten als Vertreter des Volkes zusammentreten, nicht als Vertreter der Staaten und deren Regierungen, dann käme dem Völkerbund kaum die Bedeutung zu, die er jetzt sich doch errungen hat; er wäre ein Schwachparlament, weiter nichts.

Der Völkerbund hat auch keine Sanktionierungsmittel, keine Armee, mit der er sich Recht verschaffen könnte. Frankreich war anfänglich stark für die Schaffung einer Völkerbundsarmee eingenommen; Briand hat in einer letzten Sitzung diese Frage nochmals leise berührt, aber angesichts völliger Aussichtslosigkeit keinen Antrag gestellt.

Der Völkerbund gibt jedem Staate die Möglichkeit, bei Konflikten mit andern Staaten ein in-

ternationales Forum anzurufen. Hierin liegt sein großer Wert. Die öffentliche Meinung ist eine Macht, die auch der Starke zu respektieren hat. Es ist ein eigenartiges Schauspiel zu sehen, wie große mit den kleinen Staaten zusammensitzen und vor den kleinen über Ziele und Wege ihrer Politik sich aussprechen müssen. Gewisse Verbesserungen im Völkerbunde sind durchaus möglich und wünschenswert; aber Wesentliches läßt sich an der Organisation nicht ändern.

Im Gegensatz zur Organisation sind die Ideen des Völkerbundes in einer beständigen Entwicklung begriffen. Der Völkerbund ist eben nichts Totes. Daß die Ideen des Völkerbundes sich entwickeln, zeigt der hochgeschätzte Referent an der Universalität des Völkerbundes, an seiner Gerichtsbarkeit und an der Bewertung des Krieges durch den Völkerbund.

Lag am 15. November 1920 über der ersten Versammlung noch eine eisige Kälte, waren nur Sieger und Neutrale versammelt, so erinnerten sich die Neutrale an ihr heiliges Versprechen, daß der Völkerbund nur dann ein wirklicher Völkerbund sein werde, wenn auch die Besiegten darin mit Sitz und Stimme vertreten seien. Der Sprecher der schweizerischen Delegation stellte schon in der nächsten Sitzung einen dahinzielenden Antrag. Zunächst begegnete dieser Vorschlag heftigster, aber ehrlicher Opposition. Es wurden in der Folge aber Bulgarien, Oesterreich und Ungarn in den Bund aufgenommen und endlich im Jahre 1926 auch Deutschland. Dadurch wurde der Tätigkeit des Völkerbundes selbst eine ganz andere Richtung gegeben. Sein Antlitz wurde ein ganz anderes. Ein großes Verdienst war es des nun verewigten Außenministers Dr. Stresemann, Deutschland den Weg in den Völkerbund geebnet zu haben.

Noch ist Nordamerika nicht gekommen; aber auch bei ihm haben sich die Verhältnisse geändert. Nach verschiedenen Richtungen hat es bereits mit dem Völkerbund mitgewirkt, so in der Bekämpfung der Opiumschäden, in der Regelung ökonomischer Fortschritte, in der Abrüstungsfrage und zuletzt durch seine Bereitwilligkeit, in der Gerichtsorganisation des Völkerbundes mitzuwirken.

Das größte Verdienst des Völkerbundes ist die Schaffung eines ständigen Gerichtshofes. Damit hat die Friedensidee einen wahren Triumph erlebt, den man vor 20 Jahren noch für unmöglich gehalten hätte. Der Krieg muß aus der Welt scheiden von dem Augenblicke an, wo ein Gerichtshof zu sprechen hat, wenn zwischen den Völkern Konflikte entstehen. Bis jetzt hatte der Krieg noch als ein eigentliches Rechtsmittel gegolten, als ultima ratio; seit Gründung dieses Gerichtes ist der Gerichtshof die ultima ratio. 1920

wurde das Statut des Gerichtshofes aufgestellt. Die Experten hatten schon die Ahnung, daß ein Gericht nur dann seine volle Funktion erfüllen kann, wenn es mit einer obersten Gerichtsbarkeit ausgerüstet ist. Da die Großstaaten erklärten, so weit können sie nicht gehen, war es ein großes Verdienst von Prof. Max Huber, daß in das Statut des Gerichtes die berühmte Fakultativ-Klausel aufgenommen wurde. Nach Art. 36 sind die Staaten berechtigt, zu erklären, daß sie von Rechts wegen die obligatorische Gerichtsbarkeit anerkennen, wenn die Gegenpartei es will und Reziprozität besteht. Diese kann angerufen werden über die Auslegung eines Staatsvertrages, in irgendwelchen Fragen des internationalen Rechtes, ferner wenn die Tatsache der Verletzung eines internationalen Rechtes festgestellt sein muß. Dadurch ist es möglich, dieses Gericht zu einem obligatorischen Gerichtshof zu machen. Die Schweiz ist mit Portugal und Dänemark der erste Staat, welcher diese Fakultativ-Klausel angenommen hat. Die verschiedenen Schiedsverträge, welche der Bundesrat seither abgeschlossen, sind alle auf diesem Grundsatz aufgebaut. Auch die Großstaaten kommen nach und nach zur Einsicht, daß sie den alten Boden der brutalen Macht verlassen und sich auf den Boden des Rechtes stellen müssen. Als erste Großmacht trat Deutschland bei, das besiegte Deutschland, das anders denkt, als das vorkriegszeitliche Deutschland, das der Schiedsgerichtsbarkeitsidee durchaus feindlich gesinnt war und vor 30 Jahren auch die Schweiz in sein Schlepptau zu nehmen vermochte. Das Beispiel Deutschlands wirkte, es kam Frankreich, England, Italien. Alle Großmächte außer Japan sind heute dabei. Die Idee der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit konnte bis zum laufenden Jahre einen ungeahnten Siegeslauf verzeichnen, den man vor einem Jahrzehnt noch für unmöglich gehalten hätte.

Die Bewertung, oder vielmehr die Achtung des Krieges durch den Kellogg-Pakt steht in engster Beziehung zum Völkerbund und wäre ohne diesen nicht denkbar. Die Staaten, die ihm beitreten — darunter auch die Schweiz — verzichten auf den Krieg als Werkzeug der Macht und internationalen Politik und rufen das Recht an, indem sie auf gütlichem Wege oder durch die internationale Schiedsgerichtsbarkeit ihr Recht suchen. Der Kellogg-Pakt verlangt demnach gebieterisch für alle derartigen Konflikte das Schiedsgericht mit Rechtskraft, er kann also ohne dieses nicht durchgeführt werden. Und hätte der Völkerbund nicht die Pionierarbeit geleistet und 1927 nicht den Angriffskrieg durch eine einstimmige Resolution als Verbrechen erklärt, dann wäre auch der Kellogg-Pakt nicht möglich geworden.

Im Jahre 1920 wurde der Krieg noch nicht als Verbrechen verpönt, sondern es wurde nur die Verpflichtung angenommen, keinen Krieg zu beginnen, ohne gewisse Fristen einzuhalten. Der Krieg wurde nur dann als Verbrechen taxiert, wenn er nach einstimmigem Beschluß des Rates als solches erklärt würde. Heute geht die Versammlung so weit, den Rat zu beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, wie der Pakt des Völkerbundes an den Kellogg-Pakt angegliedert werden kann. Jeder Krieg, mit Ausnahme des Notwehr-Krieges, wird als Verbrechen taxiert. So hat sich die Ansicht über den Krieg im Zeitraum von zehn Jahren geändert! So zeigt sich, wie die Ideen des Völkerbundes sich entwickeln. — Diese Prinzipien dürfen aber nicht nur auf dem Papier stehen. Wir müssen gestehen, daß sie bis heute die Feuerprobe noch nicht bestanden haben.

Immerhin darf der Völkerbund heute schon auf positive Erfolge hinweisen. Abgesehen von der finanziellen Wiederaufrichtung Oesterreichs — dessen völliger Zusammenbruch ohne diese Hilfe unvermeidlich gewesen wäre, woran wir Schweizer am allerwenigsten ein Interesse gehabt hätten —, darf doch gesagt werden, daß der Korpsstreit vom Jahre 1923 nur dem Völkerbunde schließlich seine befriedigende Lösung zu verdanken hat.

Damit nun die Ideen des Völkerbundes auch Wirklichkeit werden, damit sie Leben gewinnen, dafür muß sich die Arbeit der Schule einsetzen. Wenn die neue Generation in diesen Ideen erzogen wird, werden sie Gemeingut der Menschheit werden. Das ist der unendliche Wert der Schule für den Völkerbund.

Die heutigen Verhältnisse bedingen allerdings, daß jede verantwortliche Regierung auf dem Boden der Landesverteidigung stehe. An diesem Zustande dürfen wir nicht mehr abrüsten, als was wir bereits getan haben. Die Schweizerische Institution ist ein zu hohes Gut, als daß wir auf sie verzichten könnten und vielleicht verzichten müßten dadurch, daß wir das Friedens- und

Schutzinstrument, unsere Armee, geschwächt oder abgerüstet hätten. Wir haben nur Hochachtung für unsere militärischen Institutionen.

Wie der Lehrer im Unterricht vorgehen soll, um der heute gestellten Aufgabe zu dienen, das mag er selber erwägen. Jedenfalls handelt es sich um kein neues Fach. Anknüpfungspunkte bietet der Unterricht in der vaterländischen Geschichte mehr als genug. Wir haben in unserer Schweizergeschichte eine Entwicklung durchgemacht, wie wir sie für den Völkerbund wünschen. Der Bundesbrief von 1291 war der Triumph der obligatorischen Gerichtsbarkeit unter den Alliierten von dazumal. Die Gleichberechtigung der Sprachen, Gegenden und Rassen war ein Vorläufer der Solidarität im Völkerbunde. Diejenigen, die den tiefen Sinn der Schweizergeschichte erforschen und erfassen, sind sehr leicht mit den Ideen des Völkerbundes zu befreunden. Wir sind stolz darauf, diese Beziehungen nachweisen zu können.

In der ersten Septemberwoche dieses Jahres wurde in Genf der erste Stein gelegt für das neue Völkerbundsgebäude. Es war eine schlichte Feier. Der Bundespräsident war erschienen im Namen der Eidgenossenschaft. Vier Redner traten auf: der Präsident des Rates, der Versammlung, der Generalsekretär und der Bundespräsident. Der Präsident der Versammlung stammte aus Südamerika, der Präsident des Rates aus Persien, der Generalsekretär ist ein Engländer. Drei Kontinente hatten sich also zusammengefunden, Menschen verschiedener Konfessionen und Rassen hatten zusammengewirkt! War das ein Traum? Vor wenigen Jahren noch hätte man ein solches Bild nicht denken können. Dem Redner kamen unwillkürlich die Worte unseres großen Schweizerdichters in den Sinn, wo er uns sagt, wie der Bettler den Glanz seiner Berge mit dem Glanze der Throne maß, und unwillkürlich mußte der Sprecher ausrufen: „O liebe Heimat, ich bin stolz auf dich!“

Aus Jahresberichten

(Schluß.)

12. Kollegium Maria Hilf, in Schwyz. Lehr- und Erziehungsanstalt der hochwürdigsten Bischöfe von Chur, St. Gallen und Basel.

Die Zöglinge verteilen sich an der Anstalt auf Vorbereitungskurse, Industrieschule und Gymnasium mit Philosophie. Im verflöhenen Schuljahre arbeiteten 565 Schüler in den verschiedenen Abteilungen, wovon je 204 auf Industrieschule und Gymnasium entfallen. Die Kantone Schwyz, St. Gallen, Tessin, Aargau, Luzern stellen die Hauptkontingente. Italien mit 103 Zöglingen ent-

sendet die überwiegende Zahl der Ausländer. Im gewohnten Rahmen wurde auch außerhalb des Unterrichtes religiöses Leben und wissenschaftliche Fortbildung durch verschiedene Vereinigungen gefördert. — Als besonders freudiges Ereignis wird die durch päpstliches Schreiben verfügte Ernennung des hochwürdigsten Herrn Rektor, Pálat Dr. Alois Huber, zum apostolischen Protonotar, vermerkt. Es ist diese hohe Würde ausdrücklich als Anerkennung für langjährige, erfolgreiche Erziehungsarbeit verliehen worden.